

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

April 1945

Nr. 4

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Die Bombardierung von Schweizer Gebiet. II. Zürich und III. Basel.	71	Wolken-, bzw. Kondensstreifenbildungen durch Flugzeuge.	
Enseignements à tirer des bombardements de Stein, Zurich et Bâle.	76	Von Heinrich Horber	85
Le problème de l'héméralopie envisagé sous l'angle de la défense nationale (fin). Par L.-M. Sandoz, Dr ès sciences	77	Die Flugzeugerkennung (I. Teil)	87
Militärstrafrechtlicher Schutz der Luftschutzangehörigen	81	Bundesratsbeschluss betr. Aenderung der Verordnung über Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz	90
		Literatur	91
		Kleine Mitteilung	93
		Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft	93

Die Bombardierung von Schweizer Gebiet.

II.

Zürich.

An jenem verhängnisvollen Sonntag des 4. März 1945 erfolgte in Zürich 0932 Fliegeralarm. Die im Dienste stehende Luftschutztruppe erstellte die Bereitschaft, soweit es ihr die zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten. Es bestehen sicher keine Meinungsverschiedenheiten darüber, dass bei grössern Ortschaften und vorab in Städten wie Zürich mit Anmarschwegen bis zu 4 km, wie es bei dieser Bombardierung der Fall war, nur ein motorisierter Einsatz innert nützlicher Frist erfolgen kann. Es müssten aber dann auch Mittel und Wege gefunden werden, die im Dienste stehenden Motorfahrzeuge mindestens bei Fliegeralarm so zu placieren, dass sie der einzusetzenden Truppe sofort zur Verfügung stehen und nicht 8—10 Minuten verstreichen, bis die Truppe verladen werden kann, wie das in Zürich der Fall war.

Der Bombenabwurf erfolgte 1020 (der Erdbendienst der Meteorologischen Zentralanstalt notierte 1019⁴⁸) durch eine aus der Richtung Limmattal anfliegenden Sechserstaffel von amerikanischen Bombern, die von den verschiedenen Meldeorganen des Luftschutz-Bat. sofort gemeldet wurden. Ueber das Ausmass der Bombardierung orientiert die Kartenskizze (Abb. 1).

Zwei Häuser wurden vollständig zerstört. Die Ueberreste des einen zeigt Abb. 2. Sechs Häuser wurden stark beschädigt (Abb. 3). An 50 Häusern

wurden Dach- und Fensterschäden und an weitern 300 Häusern leichtere Schäden festgestellt.

An Menschenopfer sind zu beklagen fünf Tote. Zehn Verletzte mussten in Spitalbehandlung verbracht werden und fünf wurden ambulant behandelt. Obdachlose zählte man 69.

Als Besonderheit kann erwähnt werden, dass die Angreifer offenbar eine Zielmarkierungsbombe abgeworfen haben, wie das auch bei Tagesangriffen in Deutschland beobachtet werden konnte. Es muss sich um einen grössern Behälter handeln, der dann kleine, runde Blechbüchsen abgibt, aus denen ein rotes und rot brennbares Pulver verstreut wird. Mehrere dieser Büchsen blieben offenbar «Blindgänger».

Die zwei leichtern Brandausbrüche konnten durch die Hausfeuerwehren gelöscht werden.

Berufs- und Pflichtfeuerwehr arbeiteten gemeinsam mit den Truppen des Luftschutzes, die wegen der unglücklichen Verhältnisse des MWD im Einsatz vorerst behindert waren. Es handelte sich hauptsächlich um Bergungs- und nachher um Räumungsarbeiten.

Die ILO des Gaswerkes, der die ersten Schadenmeldungen auf zivilem Wege zugegangen waren, wurde zum Abtrennen einer beschädigten Gasleitung eingesetzt. Das im Merkblatt befohlene Schliessen der Gashauptbahnen in den Häusern war nirgends geschehen und wurde von der eingesetzten Mannschaft nachgeholt. (Abstumpfung gegen die Fliegeralarme.) Es mussten mit